



Jung und alt, Männer und Frauen geniessen Sonne und Wasser.



Rudolf Schädler

Getrennte Badestunden!

Es ist bei uns mehrfach Klage geführt worden, dass in Ihrem Schwimmbad Personen beiderlei Geschlechtes zu gleicher Zeit baden. Wir sehen uns deshalb veranlasst, Sie darauf hinzuweisen, dass nach den geltenden Vorschriften Badestunden

getrennt für Herren und Damen einzuführen sind.

Wir ersuchen Sie, die Gäste in der Ihnen gutschheinenden Form auf diesen Umstand aufmerksam zu machen.

Schreiben der Fürstlichen Regierung vom 27. Juni 1930 an das Alpenkurhaus Gaflei (Triesenberg)

Wir könnten uns auch nicht denken, dass in der heutigen Zeit, in welcher das gemeinsame Baden beider Geschlechter überall durchaus üblich ist und von keiner zuständigen Stelle als «unsittlich» empfunden wird, hier eine anders lautende Verordnung bestehen soll.

Eine solche Bestimmung würde im übrigen den Fremdenverkehr, auf den unser Land bekanntlich sehr angewiesen ist, ganz beträchtlich gefährden, weil eben heute allgemein eine gemeinsame Bade- und Kurgelegenheit verlangt wird. Eine Umfrage bei unseren hier augenblicklich anwesenden Kurgästen hat erneut unsere Ansicht bestätigt, und aus der beiliegenden Bescheinigung der Unterschriften unserer Gäste ergibt sich, dass niemand eine Änderung der bestehenden Badeordnung wünscht.

Aus einem Brief von Rudolf Schädler, Kurhausverwaltung Gaflei, vom 13. Juli 1930 an die Fürstlich Liechtensteinische Regierung in Vaduz